

Kompensationsmaßnahme Renaturierung Saalbach im Abschnitt zwischen der Brücke an der Luisenstraße bis zum östlichen Ende des Privatgrundstückes Flst.Nr. 273, Gemarkung Bretten

Lage der Renaturierungsmaßnahme

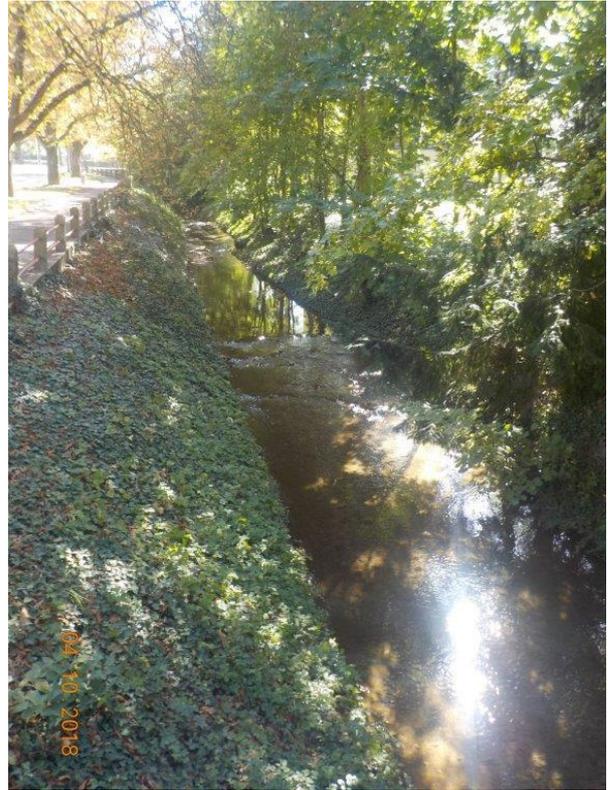
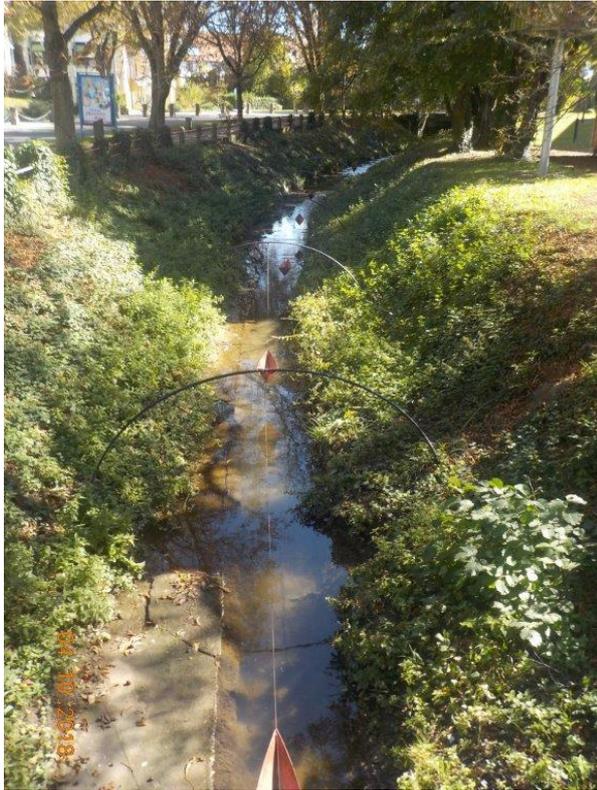
Die angestrebte Kompensationsmaßnahme einer Gewässerrenaturierungsmaßnahme liegt südlich der Altstadt von Bretten und bezieht sich auf den parallel zur Straße Am Seedamm verlaufenden Abschnitt des Saalbachs.

Die Renaturierungsmaßnahme des Saalbachs soll sich in einem 1. Schritt auf den Abschnitt von der Brücke an der Luisenstraße bis zum östlichen Ende des bebauten Grundstücks Flst.Nr. 273, Gemarkung Bretten, erstrecken. Dieser Abschnitt umfasst eine Länge von gut 220 m und berücksichtigt ausschließlich einen Bereich, der beidseitig von Böschungen eingefasst ist. Nicht einbezogen ist damit der beidseitig von Mauern eingefasste Abschnitt zwischen den Brückenbauwerken Pforzheimer- und Luisenstraße. Ebenfalls nicht einbezogen ist auch der Abschnitt entlang des bebauten Grundstücks Flst.Nr. 273, Gemarkung Bretten, bis zum Brückenbauwerk „Am Gottesackertor“. Dort ist die Südseite als Böschung und die Nordseite als Mauer ausgebildet.

In dem zur Renaturierung vorgeschlagenen Abschnitt selbst befinden sich ebenfalls zwei Brückenbauwerke. Zum einen in Höhe der Zufahrt zu den Beruflichen Schulen, zum anderen in Höhe der Schlachthausgasse.

Derzeitiger Zustand des zur Renaturierung vorgesehenen Abschnitts

Der derzeitige Zustand des Gewässers stellt sich kanalartig, künstlich und recht naturfern dar. Es handelt sich um ein beidseits mit recht steilen Böschungen versehenen Graben, dessen rund 2 m breite Sohle mit großen Sandsteinplatten, teils mit Betonplatten ausgelegt sind. Hierbei ist eine halbe Breite des Gerinnes geringfügig tiefer angelegt, um dort bei Niedrigwasser den Wasserfluss zu konzentrieren. Die Böschungen selbst sind Gras bewachsen und werden jährlich ausgemäht. Bewuchs in Form von Gehölzen kommt auf den Böschungen nicht vor. Oberhalb der Böschungen stehen beidseits großkronige Laubbäume. Auf der Seite der Straße „Am Seedamm“ stehen diese auf einem schmalen Grünstreifen, der den Gehweg von der parallel geführten Fahrbahn abtrennt. Die Absturzsicherung wird entlang des Gehwegs durch ein auf der Böschungsoberkante stehendes Geländer sichergestellt.



Geplante Renaturierungsmaßnahme

Konzipiert ist die Herausnahme der mit Sandstein- und Betonplatten versehenen Sohlbefestigung des Bachlaufs auf dem eingangs beschriebenen Streckenabschnitt über eine Länge von gut 220 m und einer Breite von 2 m. Anstelle dessen soll eine Steinschüttung in den Sohlbereich eingebracht werden, der in Verbindung mit Störsteinen den Wasserlauf erlebbarer macht.

Zu beachten und im Rahmen der Projektplanung näher zu untersuchen ist bei dieser geplanten Renaturierungsmaßnahme die Hochwasserneutralität. Aufgrund der höheren Rauigkeit der Sohl-schüttung mit Steinen, einer beidseitig notwendigen Böschungsfußsicherung mit Steinsätzen und vereinzelt eingebrachten Störsteinen ist im Vergleich zu dem derzeit glatten Gerinne aus Beton- oder Sandsteinplatten u.U. mit einem leicht ansteigenden Wasserspiegel im Hochwasserfall zu rechnen. Inwieweit dieses durch eine geringfügig tiefer angelegte Sohle ausgeglichen werden kann oder es andere geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser möglichen Problematik gibt, muss im Zuge der Projektplanung untersucht werden.



Kompensationsmaßnahme Renaturierung Saalbach
im Abschnitt zwischen der Brücke an der Luisenstraße bis zum
östlichen Ende des Privatgrundstücks Flurstück Nr. 273,
Gemarkung Bretten

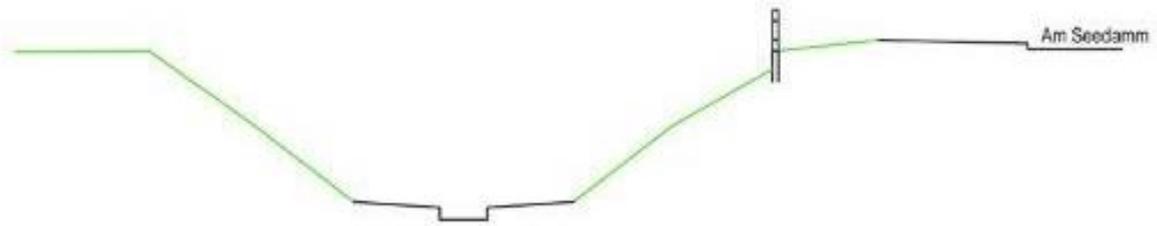
Lageplan mit Luftbild

M. 1: 1500

Oktober 2018

Stadtentwicklung und Baurecht

Schnitt A-A Bestand



Schnitt A-A Planung



Kompensationsmaßnahme Renaturierung Saalbach
im Abschnitt zwischen der Brücke an der Luisenstraße bis zum
östlichen Ende des Privatgrundstücks Flurstück Nr. 273,
Gemarkung Bretten

Schnitt A-A
M. 1: 100

Oktober 2018

Stadtentwicklung und Baurecht

Kostenannahme

Laut einer Zusammenstellung eines Fachplanungsbüros ist für den 220 m langen Abschnitt von Kosten in einer Größenordnung von Brutto rund 162.000 € auszugehen.